

Fischer, Walter

**Article — Digitized Version**

## Einkommenspolitik zugunsten der Landwirtschaft

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Fischer, Walter (1968) : Einkommenspolitik zugunsten der Landwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 1, pp. 42-46

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133802>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Einkommenspolitik zugunsten der Landwirtschaft

Dr. Walter Fischer, Bad Harzburg

Die Geschichte zeigt, daß alle Agrarstaaten, die sich zu Industriestaaten entwickelten, früher oder später ein Stadium erreichten, in dem die durchschnittlich erzielten Einkommen in der Landwirtschaft merklich hinter den Einkommen in den anderen Wirtschaftsbereichen zurückblieben. Dieser Zustand führte zu einem meist rasch wachsenden Gefälle im Lebensstandard zwischen Stadt und Land, das sich politisch in Abwehrmaßnahmen der Landbevölkerung auswirkte. Die Regierungen der westlichen Industriestaaten sahen sich gezwungen, dieses Dilemma durch Gegenmaßnahmen abzuschwächen, die alle darauf hinauslaufen, den im Agrarsektor tätigen Menschen auf Kosten der anderen Bereiche der Volkswirtschaft ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen. Neben innerpolitischen Rücksichten spielen ernährungswirtschaftliche Gesichtspunkte hierbei eine wichtige Rolle: Die Sicherung der Volksernährung darf auch in Kriegszeiten oder bei starken Störungen der außenwirtschaftlichen Verbindungen nicht gefährdet werden.<sup>1)</sup>

## URSACHEN DER EINKOMMENS DIVERGENZEN

Wissenschaftler wie Theodor W. Schultz, Ojala, Fourastié und unter den deutschen Agrarforschern Hanau, Niehaus und Plate weisen darauf hin, daß die eigentliche Ursache der Disparität in der Einkommensverteilung zwischen Landwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Sektor auf der Immobilität der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren beruht vor allem auf dem unökonomischen Festhalten der in der Landwirtschaft Tätigen an ihrem entwerteten Arbeitsplatz. In der gegenwärtigen Situation versucht die große Mehrzahl der Landwirte ihr unbefriedigendes Einkommen durch Erhöhung der Produktion zu verbessern. Aufgrund der für landwirtschaftliche Produkte bestehenden niedrigen Einkommenselastizitäten ergibt sich aus dem hohen Angebot ein Druck auf die Preise landwirtschaftlicher Produkte und damit auf die Einkommen der Landwirte. Direkte staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen und Subventionen sind daraufhin die

ultima ratio, die von der Mehrzahl der Landwirte als staatspolitische Notwendigkeit und soziale Pflicht betrachtet wird.

## MASSNAHMEN DER AGRARPOLITIK

Die in der Praxis in dieser Richtung eingeschlagenen Wege zur Beseitigung der Disparität in der Einkommensverteilung sind vielgestaltig. Sie reichen von unmittelbaren Einkommensübertragungen in Form sozialer Unterstützungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung über Subventionen (wie z. B. Steuerermäßigungen, Zinsverbilligungen, Zuschüsse zu Investitionen und laufenden Betriebsausgaben) bis zu staatlich garantierten Preisen der landwirtschaftlichen Verkaufsprodukte, deren Durchsetzung vielfach erhebliche öffentliche Mittel für den Ankauf, die Lagerung und die Wiederveräußerung von Marktüberschüssen erfordert. Daneben treten Strukturverbesserungsmaßnahmen, die das Ziel haben, durch Veränderung der Betriebsgrößen, der innerbetrieblichen Verhältnisse (Besitzerstückelung, eingeengte Dorflage) und der Infrastruktur ländlicher Bezirke (Wegebau, Energieversorgung, Industrialisierung) auf lange Sicht nur auf landwirtschaftliche Betriebe hin zu arbeiten, „die einen paritätischen Lebensstandard ermöglichen“.

Die verschiedenen Industrieländer entwickelten Agrarstützungssysteme, die einerseits Paritätspreise und andererseits Paritätseinkommen zu erreichen suchen. Ein Paritätspreissystem finden wir in ausgeprägtem Maße in den USA. In Europa verfolgen die Schweiz, Großbritannien und Holland ein ähnliches Ziel. Paritätseinkommenssysteme bestehen vor allem in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland.

## DAS PARITÄTSPREISSYSTEM DER USA

Grundlage des amerikanischen Preisstützungssystems ist der „Agricultural Adjustment Act“, der am 15. Mai 1933 vom Kongreß verabschiedet wurde. Dieses „Landwirtschaftliche Anpassungsgesetz“ bestimmt:

- Herstellung und Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen Produktion und Verbrauch landwirtschaft-

<sup>1)</sup> Vgl. J. Herring: Sollte die Landwirtschaft in der Agrarpolitik als ein öffentlicher Dienst aufgefaßt werden? In: Agrarwirtschaft, 1967, Heft 4.

licher Produkte und Schaffung solcher Marktbedingungen, die den Erlösen aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen — bezogen auf eine Basiszeit<sup>2)</sup> — eine stabile Kaufkraft für die vom Landwirt benötigten Betriebsmittel und Verbrauchsgüter gewährt.

- Das Gleichgewicht der Kaufkraft soll unter Berücksichtigung der laufenden Verbrauchernachfrage auf den heimischen und ausländischen Märkten durch schrittweise Beseitigung der bestehenden Abweichungen herbeigeführt werden.
- Die Interessen der Verbraucherschaft sind so zu wahren, daß der Anteil ihrer Ausgaben für landwirtschaftliche Produkte oder daraus hergestellte Erzeugnisse dem der Basiszeit entspricht.

Für die Basiszeit wurde ein „Paritätspreisindex“ berechnet, in dem die Kaufkraft der Erlöse aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen an den Preisen für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Verbrauchsgüter, den landwirtschaftlichen Hypothekenzinsen, den Steuern für Grund und Boden und (ab 1949) den Barlohnsätzen für familienfremde Arbeitskräfte gemessen wurde. Mit Hilfe des Paritätspreisindex werden Paritätspreise für die einzelnen Agrarerzeugnisse errechnet, die als Maßstäbe für die von der Regierung anzustrebenden Stützungspreise dienen. Diese Stützungspreise werden von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Sie dürfen 90 % der Paritätspreishöhe nicht überschreiten.

Die Preisstützung erfolgt durch Beleihung der vom Erzeuger eingelagerten Erzeugnisse oder durch Kauf zum Stützungspreis durch die „Commodity Credit Corporation“, der „Waren-Kredit-Gesellschaft“ als ausführendem Organ des Staates.

#### ÄNDERUNGEN AM SYSTEM

Seit seiner Einführung ist das System im Laufe der Jahre mehrfach geändert worden. So wurde z. B. als Berechnungsgrundlage (Basiszeit) jeweils der Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren erzielten Marktpreise gewählt. Weiterhin unterlag die Höhe der Stützungspreise im Verhältnis zu den Paritätspreisen Veränderungen (in den Nachkriegsjahren variable Sätze, je nach Ausfall der Ernte). Außerdem wurden 1956 nach dem Auflaufen großer Vorratsmengen Kontingentsbestimmungen festgelegt. Mit den Farmern wurden über die „Bodenbank“ (Soil Bank) Verträge über das Nichtbestellen von Ackerland gegen entsprechende Entschädigung abgeschlossen, um auf diese Weise die Produktion einzudämmen.

Heute orientieren sich die Stützungspreise nicht mehr allein am Paritätspreisindex, sondern weitgehend an den Weltmarktpreisen, und die Farmer erhalten die

<sup>2)</sup> Basiszeit war 1909 bis 1914. In dieser Zeit galten die amerikanischen Farmereinkommen im Vergleich zu den Einkommen anderer Berufe als angemessen.

Stützungspreise nur für ein bestimmtes Vertragskontingent.

#### ERGEBNISSE DES US-SYSTEMS

In seiner praktischen Handhabung gewährt dieses Stützungs-system den Farmern „Mindestpreise“, die meist erheblich unter den sog. Paritätspreisen liegen. Hierdurch bewahrt es die Landwirtschaft zwar vor Marktzusammenbrüchen, wie sie in der großen Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre erfolgten, von einem „Paritätseinkommen“ kann allerdings keine Rede sein.

Die Preisstützungsmaßnahmen kommen — wie alle linear an die Verkaufsprodukte der Landwirtschaft gebundenen Stützungsmaßnahmen — einseitig den Inhabern der Großbetriebe zugute. 1965 erzielten 30 % aller Betriebsinhaber 70 % des Gesamteinkommens der amerikanischen Landwirtschaft.

Auch die Einschränkung der Produktion durch die mit den einzelnen Farmern geschlossenen Landstilllegungsverträge verschaffte den Großfarmern erhebliche Zusatzeinkommen. Einzelne Großfarmer erhielten jährlich für das Nichtbestellen eines Teiles ihrer Betriebsfläche vom Staat bis zu 50 000 \$. Dabei zeigte sich, daß nur das schlechteste Land der „nationalen Bodenreserve“ zugeteilt wurde, während die hierfür erlangten Mittel durch vermehrten Aufwand — vor allem an Handelsdünger — auf dem weiter bestellten Ackerland die Erträge sprunghaft steigen ließen. So wurde der beabsichtigte Effekt — Einschränkung der Produktion — nicht nur nicht erreicht, sondern sogar die entgegengesetzte Entwicklung gefördert.

Die staatlichen Stützungsmaßnahmen haben erreicht, daß — längerfristig betrachtet — der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen und ihr Anteil an Arbeitskräften im allgemeinen „mit einer ähnlichen Rate“ fiel<sup>3)</sup>.

#### DIE AGRARPOLITIK SCHWEDENS

In Schweden wurden die ersten umfangreichen Agrarschutzmaßnahmen ebenfalls während der großen Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre ergriffen. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden die Schutzmaßnahmen der heimischen Landwirtschaft verstärkt, um die Produktion anzuregen; Schweden bezog damals noch 30 % seines Nahrungsmittelverbrauchs aus dem Ausland. Durch Gesetz wurde 1940 der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein ebenso hohes Einkommen zugesichert, wie es bei vergleichbarer Tätigkeit in anderen Berufen zu erzielen war. Nach Übergangslösungen während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren, die aufgrund einer sog. „Totalkalkulation“ — die gesamte Landwirtschaft Schwedens wurde als ein einziger landwirtschaftlicher Betrieb aufgefaßt — durch Preisfestsetzungen, Einfuhrregulierun-

<sup>3)</sup> F. Dövring: When Farmers Become Fewer. In: Agrarwirtschaft, 1967, Heft 3.

gen u. a. Maßnahmen das Preisniveau der im Inland erzeugten Agrarprodukte mit dem Preisniveau der Betriebsmittel in Einklang bringen sollten, wurde 1956 ein Dreijahresabkommen zwischen Regierung und Landwirtschaftsverbänden abgeschlossen (diesem Abkommen schloß sich 1959 ein Sechsjahresabkommen an).

Es sollten jetzt Agrarpreise angesteuert werden, die in sog. Basisbetrieben dem Betriebsleiter ein Einkommen gewähren, das mit dem Lohneinkommen eines Industriearbeiters in Süd- und Mittelschweden (Stockholm und Göteborg wurden ausgenommen) vergleichbar ist. Als Basisbetriebe wurden Betriebe mit 10 ha bis 20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, die rationell geleitet werden, ausgewählt.

An Stelle von Festpreisen traten jetzt mittlere Preise, deren obere und untere Grenzen für drei bzw. sechs Jahre festgelegt wurden. Gewisse Sicherheitsklauseln für den Fall der Geldentwertung, der Über- oder Unterschreitung der festgesetzten Preisgrenzen oder länger andauernde Veränderung des „Realpreisindex“ (= Preisindex der landwirtschaftlichen Produkte; Preisindex der Konsumgüter) wurden eingebaut.

#### **LÖSUNG DURCH STRUKTURVERÄNDERUNGEN**

In diesen Abkommen schlug sich die Erkenntnis nieder, daß ein Paritätseinkommen in der Landwirtschaft nur in Betrieben von einer gewissen Mindestgröße an erreichbar ist. Strukturveränderungen sind deshalb die Voraussetzung, daß das durchschnittliche Nettoeinkommen des ganzen Berufsstandes nachhaltig gehoben werden kann. 1956 entsprachen nur 22 % der landwirtschaftlichen Betriebe Schwedens der Basisbetriebsgröße von 10 bis 20 ha.

Das Schwergewicht der schwedischen Agrarpolitik hat sich deshalb im Laufe der Jahre auf Strukturmaßnahmen — Auflösung oder Aufstockung kleinerer Betriebe — verlagert. Zwar geht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf Kosten der Kleinbetriebe unter 10 ha von Jahr zu Jahr zurück, und die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten verminderte sich in den letzten 20 Jahren auf die Hälfte, gleichwohl vermochte diese Entwicklung das Problem der Einkommensdisparität nicht zu lösen. Die Industriearbeitereinkommen sind etwa doppelt so hoch wie das Einkommen eines schwedischen Landwirts in einem gut geleiteten Betrieb von etwa 20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

#### **DAS LANDWIRTSCHAFTSGESETZ DER BRD**

Das Landwirtschaftsgesetz vom 5. 9. 1955 verpflichtet die Bundesregierung, bis zum 15. 2. jeden Jahres einen „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ und im Anschluß an diesen „Grünen Bericht“ eine Übersicht über die bislang ergriffenen „Maßnahmen der Bundes-

regierung zur Förderung der Landwirtschaft“ sowie einen Etatvoranschlag für das neue Haushaltsjahr, den „Grünen Plan“ vorzulegen. Hierdurch soll die Regierung gezwungen werden, alljährlich Rechenschaft abzulegen über ihren Erfolg oder Mißerfolg bei Erfüllung der ihr durch das Landwirtschaftsgesetz gestellten Aufgabe, der Landbevölkerung ein industriegleiches Einkommen zu ermöglichen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Landwirtschaft bestanden einmal darin, daß für Getreide, Zuckerrüben und Trinkmilch staatlich garantierte Mindestpreise festgesetzt wurden und auf den Märkten für Lebendvieh und Butter durch Stützungskäufe und Lagerhaltung ein gewisses Preisniveau zu halten versucht wurde. Neben Marktinterventionen im Inland konnte durch preis- und mengenmäßige Abschirmung des Binnenmarktes vom Weltmarkt das Inlandspreisniveau hoch gehalten werden, zumal trotz starker Steigerung der Inlandsproduktion die Einfuhrabhängigkeit im Ernährungsbereich bei etwa 60 % bis 70 % relativ hoch lag. Mit Einführung der gemeinsamen EWG-Marktordnung hat sich die Abschirmung vom Weltmarkt noch verstärkt. Der EWG-Vertrag untersagt alle „unmittelbar die Produktion fördernden Maßnahmen“. Die Bundesregierung hat deshalb die Düngemittelsubventionen an die Landwirtschaft bereits eingestellt. Auch die durch Zahlung eines „Förderungszuschlags zum Milchauszahlungspreis“ bisher übliche Subventionierung der Milchwirtschaft soll durch Maßnahmen ersetzt werden, die den Landwirten allein über den Markt befriedigende Preise sichern. Neben unmittelbar die Einkommen verbessernden Maßnahmen wurde die deutsche Landwirtschaft durch Rückerstattung bzw. Erlaß von Steuern, Ausfuhrprämien, Zahlung von Ausgleichsbeträgen u. ä. unterstützt. Daneben wurden von Jahr zu Jahr steigende Beträge ausgeschüttet, die der Strukturverbesserung gelten, z. B. für Flurbereinigung, Aussiedlung, Wegebau u. a. Insgesamt erreichten die „finanziellen Leistungen des Bundes auf dem Gebiete der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ nach Aufstellungen des Bundesministeriums der Finanzen in den letzten Jahren mehr als 3,5 Mrd. DM. Hinzu kamen die „unsichtbaren Begünstigungen im Rahmen des Steuerrechts“ in Form von Befreiung der Landwirtschaft von der Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer (für Zugmaschinen), erhöhten Freibeträgen bei der Einkommensteuer u. a. in Höhe von etwa 1 Mrd. DM.

#### **BESEITIGUNG DER EINKOMMENSDISPARITÄT**

Von wissenschaftlicher Seite ist mehrfach die Frage untersucht worden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um die Einkommensdisparität der westdeutschen Landwirtschaft zu beseitigen;<sup>4)</sup> ferner ist die

<sup>4)</sup> Vgl. u. a. Gemeinsames Gutachten von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats beim BML und von wirtschaftswissenschaftlichen Beratern der Kommission der EWG: Wirkungen einer Senkung der Agrarpreise im Rahmen einer gemeinsamen Agrarpolitik der EWG auf die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Brüssel 1962.

Frage untersucht worden, wie weit die der Landwirtschaft gewährten Subventionen auch den Verbrauchern zugute kommen<sup>5)</sup>. Das Ergebnis zur ersten Frage enthält die Feststellung, daß selbst bei anhaltendem wirtschaftlichen Wachstum der gesamten Volkswirtschaft eine weitere kräftige Abwanderung der in der Landwirtschaft Tätigen in andere Wirtschaftsbereiche notwendig ist. Die Untersuchung der zweiten Frage legt dar, daß mindestens ein Teil der Subventionen den Verbrauchern zugute kommt, weil die ständig steigenden Ansprüche der Konsumenten sowohl an die Qualität wie an die Aufmachung der Ware erhöhte Produktionskosten erfordern, die ohne die verschiedenen Stützungsmaßnahmen zu erhöhten Kosten und damit zu höheren Preisen geführt haben würden.

Mit der Bildung des Gemeinsamen Marktes tritt die westdeutsche Landwirtschaft mit den landwirtschaftlichen Produzenten ihrer fünf Partnerländer in ungeschützten Wettbewerb. Zugleich verliert die eigene Agrarpolitik in allen Markt- und Preisfragen ihre Entscheidungsfreiheit. Um so bedeutungsvoller wird das Gebiet der Strukturbereinigung mit dem Ziel, möglichst nur leistungsstarke konkurrenzfähige Betriebe

<sup>5)</sup> Roderich Plate: Über die Wirkung der Subventionierung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Produktionsmitteln. In: Zeitschrift für die Gesamten Staatswissenschaften, 122. Bd. H. 4, Tübingen 1966.

zu schaffen. Die bisher ergriffenen linearen Preisstützungs- und Kostensenkungsmaßnahmen haben zweifellos die Immobilität der Landbevölkerung eher gefördert als verringert.

#### DIE AGRARSTÜTZUNG IN GROSSBRITANNIEN

Die britische Agrarsubventionspolitik basiert auf dem Agricultural Act von 1947. Der Landwirtschaft wurden Subventionen für Düngemittel, Weideumbruch, Tuberkulosebekämpfung und andere produktionsfördernde Maßnahmen gewährt. Gleichzeitig wurden ihr für fast alle Verkaufserzeugnisse feste Preise garantiert, die in der Regel über den am Markt erzielbaren Preisen, ja mitunter sogar über den von den Endverbrauchern zu zahlenden Kleinhandelspreisen lagen, die bei nur geringem Zollschutz weitgehend von den Weltmarktpreisen bestimmt werden. Das so geschaffene System belastet zwar den Staatshaushalt mit 3 bis 4 Mrd. DM jährlich recht beträchtlich, es wird aber von der Öffentlichkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten akzeptiert. Einmal beträgt die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten nur 4% der Gesamtzahl der Beschäftigten. Bei der großen Verbreitung, die die Subventionierungspolitik in der britischen Wirtschaft in der Nachkriegszeit erlangt hat, empfindet die Öffent-

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

Wilhelm G. Franken

# LEASING

## EINE NEUE FORM DER ANLAGENFINANZIERUNG

In den letzten Jahren hat diese in den USA entwickelte Finanzierungsmethode auch bei uns zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die vorliegende Bibliographie vermittelt nicht nur die erforderlichen Informationen über die verschiedenen Leasing-Arten, sondern ebenso über die nicht minder wichtigen bilanztechnischen, steuerlichen und rechtlichen Fragen dieser Finanzierungsform.

130 Seiten, 1966, Oktav, Preis brosch. DM 14,50

VERLAG WELTARCHIV GMBH · HAMBURG

lichkeit die Unterstützung der Landwirtschaft unter sozialen Gesichtspunkten als berechtigt, zumal sie selbst nicht unmittelbar durch Verteuerung der Lebensmittel betroffen wird. Hinzu kommt, daß die Produktionszunahmen in der britischen Landwirtschaft beträchtlich waren, so daß gegenwärtig der Selbstversorgungsgrad im Ernährungssektor über 65 % erreicht hat gegen noch nicht 50 % unmittelbar nach dem Kriege. Bei der schwindenden Bedeutung Großbritanniens in der Weltwirtschaft wird diese Entwicklung allgemein als ein beruhigender Erfolg der nationalen Wirtschaftspolitik gewertet.

#### **AGRARPOLITIK DER EWG-PARTNERLÄNDER**

Die Harmonisierung der Agrarpolitik der EWG-Länder stößt sowohl von den natürlichen Grundlagen der Produktion als auch von der Agrarstruktur aus auf keineswegs unüberwindbare Gegensätze. Die Unterschiede in Klima und Boden sind nicht gravierend, und in allen sechs Ländern ist die bäuerliche Betriebsform vorherrschend. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in den Beneluxländern und in der Bundesrepublik zwischen 8 bis 10 ha, in Italien etwas darunter, in Frankreich, infolge der stärkeren Verbreitung von Großbetrieben in einigen Regionen, bei etwa 17 ha.

Frankreich, mit 34 Mill. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (= 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der EWG) der bei weitem größte Agrarproduzent der Gemeinschaft, kann sich eine Agrarpreisstützung von größerem Ausmaß aus dem Grunde nicht leisten, weil die Produktion schon seit Jahrzehnten über den Inlandsverbrauch hinauschießt. 1962 kam das Gesetz über den „Sozialfonds zur Agrarstrukturverbesserung“ zustande. Dieses Gesetz sieht vor, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu verringern und die Abwanderung zu fördern. Es gewährt eine lebenslängliche Rente für die Betriebsaufgabe, Beihilfen für die Umsiedlung und Umschulung von Landwirten und Landarbeitern sowie Unterstützung zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Weitere Gesetzesmaßnahmen z. B. über den Zusammenschluß bäuerlicher Familienbetriebe und eine umfangreiche Familienhilfe verfolgen das Ziel, die Agrarstruktur zu verbessern und die soziale Lage der Landwirtschaft zu heben. Nach Unterzeichnung des EWG-Vertrages hat die Regierung durch Bildung eines „allgemeinen Agrarmarktfonds“ (FORMA) eine umfassende Organisation aufgebaut, die die Aufgabe hat, auf den Hauptagarmärkten preisstützende Interventionen durch Vorratskäufe und andere Maßnahmen vorzunehmen. Dieses französische System ist in den inzwischen geschaffenen gemeinsamen Agrarmarktordnungen teilweise mit übernommen worden.

Hollands Landwirtschaft war aufgrund der positiven Einstellung der Holländer zum Freihandel schon frühzeitig dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt ausgesetzt.

Unter diesem Druck und durch starke Förderung der Wissenschaft und Schulung der in der Landwirtschaft Beschäftigten hat Holland sehr früh eine führende Stellung (neben Dänemark) in der Produktivität und in der Orientierung und Organisation der Produktion auf den Markt hin erreicht. Trotz einer — je Kopf der Bevölkerung bezogen — verhältnismäßig geringen Nutzfläche exportiert die holländische Landwirtschaft — wertmäßig — fast ein Drittel ihrer Produktion. Die Regierung greift in das Marktgeschehen durch Sicherung gewisser Mindestpreise im Inland ein und sucht gleichzeitig, z. B. durch den Import von Futtergetreide zu Weltmarktpreisen mit der Auflage, die hieraus hergestellten Veredelungserzeugnisse im Ausland abzusetzen, den Export zu fördern. Hoher Stand der Produktivität, weitgehende Spezialisierung und eine umfassende Absatzorganisation sichern der holländischen Landwirtschaft eine gute Position im Gemeinsamen Markt.

Ähnlich wie die Niederlande hat auch Belgien eine hohe Leistungsfähigkeit seiner Landwirtschaft erreicht. Bei der außerordentlich dichten Besiedelung sind die Absatzverhältnisse im Inland günstig. Die Agrarpolitik beschränkt sich weitgehend darauf, preisdrückende Einflüsse vom Weltmarkt abzuschwächen.

In Italien beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung noch etwa ein Drittel. Auf dem Weg zum Industriestaat hat Italien damit erst einen Zustand erreicht, wie er in Deutschland etwa um die Jahrhundertwende bestand. Eine Besserung der Lebensverhältnisse der Landbevölkerung, die zu einem erheblichen Teil in Zwergbetrieben lebt, ist hier am wirkungsvollsten durch eine rasch fortschreitende Industrialisierung zu erreichen. Die italienische Agrarpolitik ist deshalb überwiegend nach rein produktionswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert: Förderung der Erzeugung von Getreide und Vieh zur Verbesserung der Außenhandelsbilanz, Erschließung von Ödland zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und ähnliche Maßnahmen.

#### **AUSBLICK**

Wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, sind die bestehenden Agrarstützungssysteme sehr unterschiedlich. Eine Annäherung, ja Angleichung wird dort am ehesten erfolgen, wo einzelne Volkswirtschaften sich stärker integrieren, wie dies bei den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Fall ist. Je stärker die internationalen Handelsverflechtungen weltweit zunehmen werden, um so mehr besteht die Hoffnung, daß sich die Gesetze der Marktwirtschaft auch im Agrarbereich in den einzelnen Volkswirtschaften wieder stärker durchsetzen werden, vor allem, wenn durch Strukturverbesserung und eine gesunde allgemeine Wirtschaftsentwicklung die Mobilität der Landbevölkerung weiter gefördert wird.